

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Wahrnehmung der Aufgaben
des Ausländerwesens und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
der Städte Ratingen und Velbert durch den Kreis Mettmann**

Der Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat,
(im Folgenden: Kreis),

die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister,

und

die Stadt Velbert, vertreten durch den Bürgermeister,

(im Folgenden: Städte),

schließen aufgrund des § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 272), des § 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 15.02.2005 (GV NRW S. 50) und des § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vom 05.10.2004 (GV NRW S. 612) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Zweck der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- (1) Der Kreis übernimmt die den Städten obliegenden Aufgaben im Bereich des Ausländerwesens sowie in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und die damit zusammenhängende verwaltungsmäßige Abwicklung.

Der Umfang der Aufgaben ergibt sich aus den Verordnungen über Zuständigkeiten im Ausländerwesen und über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.

Der Kreis verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben unter Beachtung der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie zur Sicherstellung einheitlicher Rechtsanwendung und -auslegung effektiv und effizient wahrzunehmen.

- (2) Der Kreis führt die in der Anlage zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgelisteten Aufgaben in den Bürgerbüros der Städte zur Verbesserung des Bürgerservices durch.

§ 2 Personal

- (1) Für die Durchführung der unter § 1 genannten Aufgaben hält der Kreis das erforderliche Personal vor.
- (2) Die Städte stellen dem Kreis zum Zwecke der Aufgabendurchführung geeignetes Personal, welches bislang in den ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Aufgabenbereichen beschäftigt war, zur Verfügung. Das Personal muss eine hinreichende Qualifikation aufweisen und wird im Rechts- und Ordnungsamt des Kreises bzw. in den Servicebereichen des Kreises in den Bürgerbüros der Städte eingesetzt.

Die Einzelheiten werden in einem Personalgestellungs- und -überleitungsvertrag geregelt.

§ 3 Kosten

Die erforderlichen Kosten für die Aufgabenwahrnehmung trägt der Kreis.

§ 4 Salvatorische Klausel

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung nach besten Kräften zu erfüllen und auftretende Schwierigkeiten unverzüglich und einvernehmlich zu beseitigen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen oder Übereinkommen.

Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

§ 5 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 6
Inkrafttreten / Kündigung

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft, frühestens jedoch am 01.01.2008.
- (2) Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2009 geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Mettmann, den

Kreis Mettmann
Der Landrat

In Vertretung

Hendele

Hanheide

Ratingen, den

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister

In Vertretung

Birkenkamp

Pesch

Velbert, den

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

In Vertretung

Freitag

Richter

Aufgabenkatalog der Servicestellen des Kreises Mettmann in den Rathäusern der Städte Ratingen und Velbert

Aufgaben aus dem Bereich des allgemeinen Ordnungsrechtes

- Auskünfte und Antragsannahme zu Namensänderungen, Fischer- und Jägerprüfungen
- Annahme von Anträgen auf Erteilung von Gewerbeerlaubnissen nach § 34 c GewO und Ausgabe erteilter Erlaubnisse (Maklererlaubnisse)
- Annahme von Anträgen auf Erteilung von Sprengstofferelaubnissen und Ausgabe erteilter Erlaubnisse
- Entgegennahme von Einbürgerungsanträgen, Beratung der Einbürgerungsbewerber, Prüfung der Deutschkenntnisse, Einholung von Stellungnahmen zu beteiligender Behörden (Meldebehörden, Kreispolizeibehörde, ARGE, Sozialamt, Amtsgericht), Zusammenstellung der Unterlagen zum Antrag, Aushändigung von Einbürgerungszusicherungen und Einbürgerungsurkunden

Aufgaben aus dem Bereich des Ausländerrechtes

- Antrags- und Passannahme, Vorprüfungen auf Vollständigkeit der Unterlagen, Durchführung einfacher Sprachtests in deutscher Sprache und Weiterleitung aller Unterlagen an den Kreis
- Nach erfolgter Sachbearbeitung bei 32-2 und Rücksendung der Pässe erfolgt die Passaushändigung vor Ort. Zusätzlich werden die anfallenden Verwaltungsgebühren vereinnahmt. Jedes 1/4 Jahr erfolgt eine Quartalsabrechnung dieser Gebühren.
- Annahme von Verpflichtungserklärungen zur Vorlage bei der Ausländerbehörde bei Daueraufenthalt, z. B. bei Studenten, Au-pair und bei einem Schüleraustausch
- Entgegennahme von Umverteilungsanträgen und Anträgen auf Auflagenänderungen
- Bearbeitung von Anträgen zum vorübergehenden Verlassen des Ausländerbezirks
- Erteilung von Bescheinigungen über das Aufenthaltsrecht

Aufgaben aus dem Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechtes

- Entgegennahme, Verwahrung und Wiederaushändigung von Führerscheinen im Rahmen der Fahrverbotsvollstreckung von Bußgeldentscheidungen
- Entgegennahme von Einsprüchen, Wiedereinsetzungsanträgen etc. im Rahmen von Bußgeldverfahren

Aufgaben aus dem Bereich des Straßenverkehrsrechtes

- Annahme von Anträgen auf Ersatzausfertigung von Fahrzeugscheinen
- Reservierung von Wunschkennzeichen
- Anschriftenänderung innerhalb des Kreisgebietes
- Namensänderung von Privatpersonen
- Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges bei vollständigen Unterlagen
- Halterauskünfte für die Bußgeldstellen Ratingen und Velbert
- Beratung in Angelegenheiten des SVA
- Annahme von Anträgen im bisherigen Umfang (Ersterteilung, Neuerteilung, Umtausch, Umschreibung, Internationale Führerscheine, Verlängerung, Begleitetes Fahren ab 17)
- Ausgabe fertiger Führerscheine nach Verlängerung
- Ausgabe fertiger Führerscheine nach Umtausch
- Ausstellung internationaler Führerscheine bei Vorlage des Kartenführerscheins

Aufgaben aus sonstigen Rechtsbereichen

- Ausgabe von Informationsmaterial, Verkauf von Werbeartikeln
- Soziale Wohnraumförderung (Ausgabe von Broschüren und Anträgen, Entgegennahme von Anträgen – keine Beratung)
- Beratung und Entgegennahme von Anträgen BAföG und USG
- Verkauf von ME-ART; Ausgabe ME-ART an Abonnenten; Verkauf von Journal; Anträge auf Kreisrundfahrten; Ausgabe von Prospektmaterial
- Individuelle Beratungsleistungen des Begleitenden Dienstes und der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle
- Verkauf von Karten und Luftbildern (soweit keine Konkurrenz zu den Städten und dem örtlichen Handel), Bewerben von Angeboten des Vermessungs- und Katasteramtes, Bestellannahme und Ausgabe
- Ausgabe von Infomaterial (Artenschutz, Abfall)